

ARGUMENTE DOKUMENTE MATERIALIEN

Ausländerpolitik der CDU

Nr. 5391

Bibliothek
KONRAD-ADENAUER-STIFTUNG
IBK / IFK / IIS / SFK / PAE / ACD
Inventar-Nr. 60053916

MF 2213 AUS

60053916-9

12 E

CDU

Ausländerpolitik der CDU

Entwicklung der Zahl der Ausländer in der Bundesrepublik Deutschland.

Gegenwärtig leben über zwei Millionen ausländische Arbeitnehmer in der Bundesrepublik Deutschland. Die Gesamtzahl der in der Bundesrepublik Deutschland lebenden Ausländer beträgt zur Zeit rund vier Millionen. Von einer nennenswerten Beschäftigung ausländischer Arbeitskräfte in der Bundesrepublik kann man erst seit 1960 sprechen.

Die Entwicklung:

Jahr (Stichtag Ende September)	Anzahl	Prozentualer Anteil der Ausländer an der Gesamtzahl der Beschäftigten
1960	329 356	1,5
1963	828 743	3,7
1968	1 089 873	5,2
1969	1 574 700	7,2
1972	2 352 400	10,8
1973	2 595 000	11,6
1974	2 350 000	10,4

Während in den 60er Jahren die ausländischen Arbeitnehmer aus Italien und Griechenland überwogen, stehen heute Türken und Jugoslawen an der Spitze.

Unter den Ende 1974 beschäftigten Ausländern befanden sich:

- 590 000 Türken
- 470 000 Jugoslawen
- 370 000 Italiener
- 225 000 Griechen
- 165 000 Spanier
- 85 000 Portugiesen

Probleme der Ausländerbeschäftigung

In den 50er und 60er Jahren brachte die Beschäftigung von ausländischen Arbeitnehmern für die deutsche Wirtschaft insgesamt, für die deutsche Bevölkerung und auch für die ausländischen Arbeitnehmer überwiegend Vorteile. Vielfach rückten Ausländer in Arbeitsplätze ein, die von Deutschen aufgegeben wurden. Diese konnten dadurch in bessere berufliche Stellungen aufsteigen. Die ausländischen Arbeitskräfte ermöglichten es, daß sich eine Verkürzung der Arbeitszeit bei einem Rückgang der Erwerbsquote ohne große Spannungen vollzog.

Die ausländischen Arbeitnehmer waren anfangs meist an einer vorübergehenden Beschäftigung in unserem Lande interessiert. Deshalb betrieben sie nur selten den Nachzug ihrer Familienangehörigen. Sie beanspruchten öffentliche Einrichtungen in verhältnismäßig geringem Umfang, sie zahlten Steuern und Sozialabgaben, ohne öffentliche Leistungen in entsprechendem Maße in Anspruch zu nehmen. Sie bestanden außerdem meist aus jungen, aktiven und anpassungsfähigen Menschen.

Wenn auch schon damals der größere Teil der ausländischen Arbeitnehmer in den Zentren beschäftigt war, so konnte doch dieser Wanderungszugang dort infrastrukturell verkraftet werden.

Die Ausländerpolitik war in diesen Jahren vornehmlich von dem Gesichtspunkt und der Notwendigkeit beherrscht, der Wirtschaft unseres Landes die für das Wachstum notwendigen ausländischen Arbeitskräfte bereitzustellen.

Mit der starken Zunahme der Zahl ausländischer Arbeitnehmer und dem rasch fortschreitenden Nachzug ihrer Familienangehörigen seit dem Ende der 60er Jahre änderten sich die Verhältnisse grundlegend. Mit der gleichzeitigen Zunahme der Verweildauer der Ausländer wuchsen zwangsläufig auch ihre Ansprüche auf Leistungen der sozialen Infrastruktur. Die Verwirklichung dieser Ansprüche erfordert wachsende öffentliche Investitionen, die sehr viel Geld kosten.

Besondere Engpässe und Probleme traten und treten in den Zentren der Ausländerbeschäftigung, in den Verdichtungsräumen, auf. Infolge der großen Bevölkerungsbällung stößt dort die infrastrukturelle Versorgung der Ausländerfamilien mehr und mehr auf Schwierigkeiten.

Neben den anwachsenden ökonomischen und finanziellen Problemen der Ausländerbeschäftigung zeichnen sich auch bestimmte gesellschaftliche Folgen ab. Trotz ihrer arbeits- und sozialrechtlichen Gleichstellung mit den deutschen Arbeitnehmern nimmt bei vielen Ausländern das Gefühl einer sozialen Unterprivilegierung zu. Zwar tragen wachsende Aufenthaltsdauer und fortschreitende Familienzusammenführung zur Milderung bestehender sozialer Probleme bei, doch fällt den Ausländern die Gewöhnung an die ihnen fremden Verhältnisse unserer Industriegesellschaft oft schwer. Außerdem werden sie sich einer wachsenden Entfremdung von ihrer Heimat bewußt. Angesichts der Arbeitsmarktlage herrscht zur Zeit kein gutes Klima für eine weitere Annäherung zwischen deutschen und ausländischen Mitbürgern. Nach einer vor einiger Zeit durchgeführten Repräsentativumfrage macht jeder zweite Bundesbürger die große Zahl der Gastarbeiter für die hohe Arbeitslosigkeit verantwortlich. Immer mehr Deutsche erwarten, daß ausländische Arbeitnehmer die Bundesrepublik verlassen. Die Ausländer sind verunsichert und befürchten Ausweisungen und Abschiebungen. Sie haben Angst vor ihrer Zukunft.

Heute muß man sich sicherlich fragen, ob es richtig war, seit Anfang 1970 zu den damals bereits vorhandenen 1,5 Millionen ausländischen Arbeitnehmern bis zum Anwerbestopp im Herbst 1973 noch eine weitere Million in die Bundesrepublik zu holen.

Bis heute hat die Bundesregierung keine geschlossene Konzeption zur Ausländerpolitik entwickelt. Der Anwerbestopp vom Herbst 1973 war eine richtige Einzelmaßnahme, die jedoch bei weiterbestehender hoher Ausländerbeschäftigung eine umfassende Konzeption nicht ersetzen kann.

Die Konsequenz aus dieser falschen Entwicklung kann nicht lauten, daß heute in einer konjunkturell schwierigen Situation ausländischen Arbeitnehmern die Arbeitserlaubnis beliebig entzogen wird. Es darf nicht vergessen werden, daß diese Arbeitnehmer geholt worden sind, um Arbeitsplätze besetzen zu können und damit unseren wirtschaftlichen und sozialen Fortschritt zu ermöglichen. Die ausländischen Arbeitnehmer haben wesentlich zum Wohlstand in der Bundesrepublik Deutschland beigetragen.

Grundsätze zur Ausländerpolitik

Unsere Gesellschaft ist auch künftig auf die Beschäftigung ausländischer Arbeitnehmer in bestimmtem Umfang angewiesen; daraus erwachsen ihr Pflichten. Insbesondere muß sie dafür sorgen, daß die ausländischen Arbeitnehmer und ggf. ihre Familien

- während ihres Aufenthaltes unter menschenwürdigen Bedingungen leben,
- ihre kulturelle Eigenständigkeit bewahren können und dadurch
- die Möglichkeit der Rückkehr und Wiedereingliederung in ihr Heimatland ungeschmälert behalten.

Diese Pflichten lassen sich nur erfüllen, wenn eine ausreichende soziale Infrastruktur vorhanden ist. Durch den ungesteuerten Zustrom aus dem Ausland ist die Grenze der Belastbarkeit der Infrastruktur jedoch bereits vielerorts erreicht und in den Ballungsgebieten schon überschritten.

Der Zuzug ausländischer Arbeitnehmer muß deshalb künftig sorgfältig unter Kontrolle gehalten und gesteuert werden.

Nur so ist es auch möglich, die Kapazität der Infrastruktur mit den berechtigten Ansprüchen der ausländischen Arbeitnehmer im Gleichgewicht zu halten.

Die CDU lehnt eine Zwangsrotation auch in der jetzigen Situation als Mittel der Ausländerpolitik ab. Zwangsrotation bedeutet die generelle zwangsweise Begrenzung der Aufenthaltsdauer und die ständige Auswechslung ausländischer Arbeitnehmer durch neu angeworbene nach Ablauf einer bestimmten Frist.

Gegen die Zwangsrotation sprechen insbesondere folgende Gründe:

- Mit dem von der CDU vertretenen Menschenbild ist es unvereinbar, den ausländischen Arbeitnehmer zum bloßen Objekt der Arbeitsmarktpolitik zu machen. Es muß Raum für seine freie Entscheidung sein.
- Sie verhindert die soziale Integration der ausländischen Arbeitnehmer. Nicht integrierte Bevölkerungskreise verursachen jedoch soziale Konflikte.

Die CDU tritt für die soziale Integration, d. h. für die soziale Gleichstellung, und gegen die soziale Isolierung der ausländischen Arbeitnehmer und ihrer Familien ein.

Zum Konzept der sozialen Integration gehört auch die Erhaltung und Förderung der Reintegrationsfähigkeit der ausländischen Arbeitnehmer und ihrer Familien. Sie sollen sich in der Bundesrepublik Deutschland nicht als Fremde fühlen, aber auch ihrer Heimat nicht entfremdet werden.

Maßnahmen zur Steuerung der Ausländerbeschäftigung

Die Steuerung des Zuzugs ausländischer Arbeitnehmer muß konjunkturpolitischen sowie struktur- und regionalpolitischen Erfordernissen Rechnung tragen und ist außerdem in den Dienst einer gezielten Entwicklungshilfe zu stellen. Steuerungsmaßnahmen liegen nicht nur im Interesse des Aufnahme- und Entsendelandes, sondern vor allem auch im wohlverstandenen Eigeninteresse der betroffenen ausländischen Arbeitnehmer. Ohne diese Maßnahme ist eine soziale Integration der ausländischen Arbeitnehmer im Aufnahmeland nicht zu gewährleisten und eine sinnvolle Wiedereingliederung im Heimatland nicht zu ermöglichen.

Folgende Steuerungsmaßnahmen sind erforderlich:

- eine gemeinsame Arbeitsmarktpolitik der Europäischen Gemeinschaft (EG),
- die Beibehaltung des Anwerbestopps,
- die Verwirklichung bestehender Assoziierungsverträge zwischen der Europäischen Gemeinschaft und anderen Staaten (z. B. Griechenland und der Türkei) nur im Rahmen der Aufnahmefähigkeit des Arbeitsmarktes,
- die Regelung des Nachzugs von Familienangehörigen ausländischer Arbeitnehmer,
- die Ausschöpfung inländischer Arbeitskraftreserven, z. B. durch Rationalisierung,
- eine zeitweilige regionale Lenkung der Ausländerbeschäftigung,
- die Gewährung von Hilfen zur Wiedereingliederung ins Heimatland,
- die gegenseitige Anerkennung gleichwertiger Bildungs- und Ausbildungsabschlüsse zwischen den Herkunftsländern und der Bundesrepublik Deutschland.

Ausländerrecht

Das Ausländergesetz von 1965 ermöglicht nach Auffassung der CDU durchaus eine soziale und humane Ausländerpolitik¹⁾. Die Mängel der derzeitigen

¹⁾ Die Bundesregierung hat es aber unterlassen, deutlichzumachen, wie der im Gesetz der Verwaltung gegebene Ermessensspielraum ausgefüllt werden soll.

Praxis sind in erster Linie eine Folge der Konzeptionslosigkeit in wesentlichen Fragen der Ausländerpolitik auf Bundesebene. Die Bundesregierung muß daher in Abstimmung mit den Ländern unverzüglich eine umfassende und verbindliche Konzeption vorlegen, die bestehenden Verwaltungsvorschriften entsprechend ergänzen und ihre konsequente und einheitliche Anwendung sicherstellen.

Im Rahmen dieser Konzeption tritt die CDU für eine Regelung in den Verwaltungsvorschriften des Bundes ein, die dem ausländischen Arbeitnehmer eine größere Sicherheit seines aufenthaltsrechtlichen Status' gewährt. Durch eine solche Ausgestaltung des aufenthaltsrechtlichen Status' wird der ausländische Arbeitnehmer in die Lage versetzt, seine persönliche und berufliche Zukunft sowie die seiner Familie verantwortlich zu planen. Damit wird eine günstigere Vorbedingung für die von der CDU befürwortete soziale Integration geschaffen.

Parallel zu der Verbesserung der aufenthaltsrechtlichen Stellung der Ausländer, die sich legal im Lande aufhalten und die Rechtsordnung beachten, muß der illegale Zuzug und Aufenthalt von Ausländern in der Bundesrepublik Deutschland konsequent und verstärkt bekämpft werden. Dabei müssen insbesondere die Sanktionen gegen diejenigen verschärft werden, die die Ausländer hier illegal einschleusen, vermitteln und beschäftigen.

Soziale Integration

● Integration im Arbeitsbereich

Die ausländischen Arbeitnehmer sind im geltenden Arbeits- und Sozialrecht den deutschen Arbeitnehmern rechtlich weitgehend gleichgestellt. Trotzdem entstehen in der Praxis erhebliche Nachteile. Mangelnde Deutschkenntnisse führen dazu, daß vielen ausländischen Arbeitnehmern selbst Grundkenntnisse über ihre arbeits- und sozialrechtlichen Pflichten und Rechte fehlen. Dadurch können sie Rechte gar nicht oder in geringerem Maße als deutsche Arbeitnehmer wahrnehmen. Andererseits entstehen ihnen durch mangelnde Kenntnis ihrer Pflichten Nachteile. Vielfach führt der Mangel selbst elementarer technischer Kenntnisse dazu, daß sie auch einfachen Tätigkeiten kaum gewachsen sind und dadurch von vornherein in eine Position der Unsicherheit geraten, die ihre Integration in den Betrieb und die Belegschaft erschwert. Ausländische Arbeitnehmer haben bei Sprachschwierigkeiten wenig Chancen, qualifizierte Arbeitsplätze zu besetzen. Technisch komplizierte Produktionsvorgänge erfordern nicht nur einen hohen Ausbildungsstand. Zur unerläßlichen Kommunikation am Arbeitsplatz ist die volle Beherrschung der Sprache notwendig. Tarifrechtliche Nachteile können dadurch entstehen, daß Berufsabschlüsse, die ausländische Arbeitnehmer aus ihrer Heimat mitbringen, hier nicht anerkannt werden.

Bessere sprachliche und berufliche Vorbereitung ausländischer Arbeitnehmer und Beratung durch deutsche Behörden sowie Ausländersprechstunden müssen dazu beitragen, die rechtliche Gleichstellung im Arbeits- und Sozialversicherungsrecht auch praktisch zu verwirklichen.

● Integration im Schul- und Berufsschulbereich

In den letzten Jahren stieg die Zahl der in der Bundesrepublik Deutschland geborenen ausländischen Kinder stark an. Während z. B. noch im Jahre 1966 der Anteil der lebend geborenen ausländischen Kinder an der Gesamtzahl der Geburten in Baden-Württemberg 5,7 % betrug, belief er sich im Jahre 1971 auf 16,1 % und im Jahre 1973 auf 22,3 %. Demnach stammte im Jahre 1973 in Baden-Württemberg nahezu ein Viertel der geborenen Kinder von Ausländern. In einzelnen Ballungszentren der Bundesrepublik Deutschland, wie Stuttgart, Köln, München, Berlin, ist der Anteil noch erheblich höher. In gleichem Maße stieg die Zahl der ausländischen Kinder im schulpflichtigen Alter an. Untersuchungen haben ergeben, daß über 100 000 schulpflichtige ausländische Kinder nicht zur Schule gehen. Nur etwa jedes dritte ausländische Kind erreicht den Hauptschulabschluß. Durch diesen Bildungsnotstand ausländischer Kinder werden schwerwiegende soziale Konflikte geschaffen.

Durch gezielte Maßnahmen bereits im Rahmen der vorschulischen Erziehung muß die Sprach- und Persönlichkeitsentwicklung ausländischer Kinder so gefördert werden, daß eine erfolgreiche Teilnahme am Unterricht der deutschen Schule möglich wird. Die verantwortlichen Stellen müssen ausreichend Schulplätze bereitstellen, die den Bedürfnissen der ausländischen Kinder entsprechen.

Als Voraussetzung für eine berufliche Ausbildung müssen die ausländischen Jugendlichen, die keinen Hauptschulabschluß haben oder Wissens- und Sprachlücken aufweisen, so weit gefördert werden, daß sie eine Ausbildung mit Erfolg abschließen können. Der Berufsschulunterricht für Jugendliche, die keine Lehre machen, aber noch schulpflichtig sind, muß verbessert werden; insbesondere sind Deutschkurse im Rahmen dieses Unterrichts durchzuführen.

● Verbesserung der Wohnsituation ausländischer Arbeitnehmer

Mit zunehmender Aufenthaltsdauer und bei Nachzug der Familie nähern sich die Wohnwünsche der Ausländer denen der Deutschen. Allerdings verfolgt ein Teil der ausländischen Arbeitnehmer konkrete Sparziele für die Rückkehr in die Heimat und will deswegen möglichst wenig Geld für Miete ausgeben. Dennoch muß von den ausländischen Arbeitnehmern erwartet werden, daß sie zu den gleichen Mietaufwendungen bereit sind wie vergleichbare deutsche Arbeitnehmer.

Den ausländischen Arbeitnehmern muß wirksamer als bisher bei der Suche nach einer Wohnung geholfen werden. Dazu müssen insbesondere die Betreuungsorganisationen und kommunalen Stellen eng zusammenarbeiten. Sie haben auch die Aufgabe, die ausländischen Arbeitnehmer über ihre Rechte als Mieter und den Bezug von Wohngeld aufzuklären. Auch sind eine Reihe von Maßnahmen notwendig, um eine Gettobildung insbesondere in den Ballungszentren zu verhindern.

Politische Betätigung von Ausländern

Durch Mitgliedschaft in deutschen politischen Parteien und beratende Mitwirkung in kommunalen Gremien sollen Ausländer die Möglichkeit erhalten, sich an der politischen Willensbildung zu beteiligen. Seit Juni 1975 können Ausländer Mitglied der CDU werden. Ein Wahlrecht für Ausländer auf staatlicher oder kommunaler Ebene kann nur durch eine europäische Regelung auf der Basis der Gegenseitigkeit eingeführt werden.

Die CDU tritt dafür ein, daß im Zuge des Ausbaus der Europäischen Gemeinschaft die Mitgliedsstaaten untereinander ihren Angehörigen die Ausübung staatsbürgerlicher Rechte einräumen.

Abbau der wirtschaftlichen Strukturunterschiede in Europa

Über allen Bemühungen zur Lösung der aktuellen Probleme, die aus der Massenwanderung arbeitsloser Menschen über Grenzen hinweg entstehen, darf nicht vergessen werden, daß diese Wanderung nur ein Symptom des strukturellen wirtschaftlichen Ungleichgewichts in Europa ist. Die CDU weigert sich, dieses Ungleichgewicht als naturgegeben hinzunehmen. Der Zwang, im Ausland Arbeit zu suchen, verlangt von den betroffenen Menschen große Opfer durch die Trennung von der Familie und ihrer gewohnten sozialen und kulturellen Umwelt. Zudem sind die sozialen Infrastrukturen und die Arbeitsmärkte der aufnehmenden Länder vielfach schon heute überlastet. Deshalb müssen die Industrieländer und die weniger entwickelten Länder auf einen Abbau des Gefälles und auf ausgewogene wirtschaftliche Strukturen hinwirken. Nur so kann auf die Dauer die Massenwanderung arbeitsloser Menschen innerhalb Europas abgebaut werden.

Nur so können auch die bei uns erworbenen Kenntnisse und Fähigkeiten der ausländischen Arbeitnehmer, die in ihre Heimat zurückkehren, beim Aufbau ihres Landes genutzt werden.